



Halbjahresbericht
des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
der Stadt Reinheim
1. Halbjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Situation in Reinheim
2. Aufgaben des Behindertenbeauftragten
3. Beratung von Menschen mit Behinderung
4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen
5. Veranstaltungen
6. Behindertenbeirat
7. Ausblick

1. Situation in Reinheim

Menschen mit Beeinträchtigung haben das Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, also auf Barrierefreiheit. Oft verhindern Barrieren im Alltag Inklusion und Teilhabe. Das führt dazu, dass aus Beeinträchtigungen Behinderungen werden. Behindert sein bedeutet immer auch behindert werden.

In Reinheim leben zurzeit 3.134 Menschen mit einer amtlich festgestellten Behinderung, davon sind 1.862 schwerbehindert. Reinheim und unsere Gesellschaft barrierefrei zu gestalten, hilft nicht nur diesen Menschen, sondern ist eine Bereicherung für alle.

Menschen mit Behinderungen in der Stadt Reinheim	Stand 15.06.2020	Stand 14.06.2021	Stand 07.06.2022
Anzahl leichtbehinderter Menschen			
GdB 20	454	432	434
GdB 30	559	559	544
GdB 40	282	302	294
Summe	1.295	1.293	1.272
Anzahl schwerbehinderter Menschen			
GdB 50	718	716	688
GdB 60	303	284	277
GdB 70	172	175	170
GdB 80	221	221	208
GdB 90	115	111	102
GdB 100	449	444	421
Summe	1.978	1.951	1.862
Behinderte Menschen insgesamt	3.271	3.244	3.134
Aufteilung nach Alter:			
0-6 Jahre	10	12	11
7-16 Jahre	41	44	47
17-20 Jahre	16	20	19
21-30 Jahre	65	66	50
31-40 Jahre	138	138	147
41-50 Jahre	237	238	213
51-65 Jahre	1.065	1.062	1.034
über 65 Jahre	1.701	1.664	1.613
zusammen	3.271	3.244	3.134
Aufteilung nach Geschlecht:			
männlich	1715	1.704	1.642
weiblich	1555	1.539	1.491
divers		0	0
keine Angaben		1	1
Aufteilung nach Staatsangehörigkeit:			
Deutsche	3.005	2.972	2.872
Ausländer	266	272	262
Vergünstigungs-Merkzeichen			
G (erhebliche Gehbehinderung)	748	729	679
B (Begleitperson notwendig bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel)	422	423	385
aG (außergewöhnliche Gehbehinderung, z.B. Rollstuhlfahrer)	156	151	133
H (Hilflosigkeit)	200	201	187
RF (Rundfunkgebührenbefreiung)	187	193	177
Bl (Blind)	19	17	17
Gl (Gehörlos)	21	26	20
TBl (Taubblind)	0	0	0

GdB = Grad der Behinderung / Datenquelle Quelle: Regierungspräsidium Gießen

2. Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten

Als Behindertenbeauftragter bin ich zentraler Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen in Reinheim und den Stadtteilen.

Ich bin Anlauf- und Informationsstelle (Wegweiser) für diese Menschen bezüglich Angelegenheiten bei Stadtverwaltung, Ämtern, Betroffenenverbänden usw..

Ich biete eine persönliche Beratung an und koordiniere und leite bei Bedarf Anliegen und Anregungen an die zuständigen städtischen Stellen weiter.

Ich vertrete die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit, beim Wohnungsbau, beim Bau öffentlich zugänglicher Gebäude und Einrichtungen sowie beim Bau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.

Durch die ehrenamtliche Tätigkeit ist es mir möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessensvertretungen die Belange von allen Menschen mit Behinderung wahrzunehmen.

3. Beratungen von Menschen mit Behinderung

Auch das erste Halbjahr 2022 stand unter dem Zeichen der anhaltenden Pandemie. Beratungen fanden telefonisch, schriftlich, über Internet und auch im persönlichen Gespräch statt. Die seit Anfang der Pandemie eingeführte Änderung der öffentlichen Sprechstunde auf eine telefonische hat sich bewährt. Die meisten Anfragen kommen allerdings außerhalb der Sprechstunde.

Die Bandbreite der Anfragen und Beratungen ging wieder quer durch den Bereich der Behindertenarbeit:

- Wer hilft mir wo und wie?
- Welche Hilfe steht mir zu?
- Wie bekomme ich einen Pflegegrad?
- Bitte um Hilfe bezüglich Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Bereich
- Hilfe bei Suche nach barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnungen
- Unterstützung zur Einrichtung personenbezogener Behindertenparkplätze
- Wie und wo bekomme ich den EU-Parkausweis?
- Beschwerden über zugeparkte Gehwege und Gehwegabsenkungen

Vielen Betroffenen konnte ich weiterhelfen, entweder direkt oder durch Weiterleitung an eine zuständige, spezialisierte Beratungsstelle.

Menschen mit Behinderung sind von den pandemiebedingten Einschränkungen besonders betroffen. Seit Mai konnte sich der „Reinheimer inklusive Stammtisch“ wieder im Freien treffen. Hier findet immer ein reger Gedankenaustausch statt. Alle sind froh, dass man sich wieder persönlich begegnen und austauschen kann.

4. Beratung von öffentlichen Einrichtungen

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung verläuft nach wie vor ohne größere Probleme. Zu geplanten Baumaßnahmen und Straßensanierungen konnte ich entsprechende Stellungnahmen abgeben, die größtenteils auch beachtet und soweit möglich umgesetzt wurden und werden. Auf von mir vorgetragene Mängel und Anregungen wurde immer zeitnah reagiert. Auch bei der Baumaßnahme „Sanierung Darmstädter Straße“ wurden die Belange von Menschen mit Behinderung soweit möglich beachtet.

Bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit Herrn Bürgermeister Feick stieß ich, wie immer, auf offene Ohren. In Reinheim werden die Anliegen behinderter Menschen ernst genommen und es wird versucht zu helfen und Probleme zu beseitigen. In der Regel gelingt das auch.

Während Behörden und öffentliche Verwaltungen zur Barrierefreiheit gesetzlich verpflichtet sind, ist die Privatwirtschaft leider immer noch größtenteils davon ausgenommen. Hier kann ich nur als „Bittsteller“ auftreten. Ich habe die Hoffnung, dass private Bauherrn, Betriebe, Geschäfte usw. von sich aus Barrieren abbauen und keine neuen schaffen. Auch hierfür setzte ich mich ein und stehe gerne beratend zur Seite. Hervorheben möchte ich hier die Sanierung des Vereinsheimes der KSG 1945 Georghausen e. V., die behindertengerecht ausgeführt wurde. Auch hier konnte ich beratend tätig sein.

5. Veranstaltungen

Durch die Teilnahme an diversen Sitzungen und Veranstaltungen fand, trotz Pandemie, wieder ein wichtiger und aufschlussreicher Informations- und Erfahrungsaustausch statt. Die Besprechungen, Sitzungen und Treffen fanden überwiegend als Video- und Telefonkonferenzen statt. Besonders die Vernetzung der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises DA/DI und darüber hinaus ist für meine Tätigkeit sehr nützlich. Wir ergänzen uns sehr gut. Da jeder seine besonderen Wissensschwerpunkte hat, kommt es durchaus vor, dass ein Betroffener einer anderen Kommune an mich verwiesen wird und umgekehrt.

Erwähnen möchte ich hier das zweite Inklusionsforum des Landkreises DA/DI, das Anfang Juni in Präsenz stattfand. Besonders interessant fand ich die Vorstellung des Projektes „ViiAS“ (**vi**elfältige, **i**nnovative, **i**nkklusive **A**ngebote im **S**port). Die Projektpartner (der Sportkreis Darmstadt-Dieburg, der Landkreis Darmstadt Dieburg und die Wissenschaftsstadt Darmstadt) wollen mehr Inklusion im und durch Sport erreichen. Ziel ist unter anderem die Entwicklung von inklusiven Sportangeboten und die Anpassung von Sportstätten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Ich habe die große Hoffnung, dass sich auch Reinheimer Sportvereine aktiv an diesem Projekt beteiligen und auch in Reinheim künftig inklusive Sportgruppen eingerichtet werden. Beim Sport können sich Menschen mit und ohne Behinderung treffen und gemeinsam trainieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Barrieren abgebaut wer-

den. Auch bezüglich des barrierefreien Ausbaus der Sportstätten gibt es in Reinheim noch einiges zu tun.

6. Behindertenbeirat

Zurzeit laufen die Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Behindertenbeirats. Nach langer Coronapause konnte jetzt zur nächsten Sitzung im Juli eingeladen werden.

7. Ausblick

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, bei der es um die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit Behinderung geht, geschieht leider in Deutschland immer noch viel zu langsam.

Ein großes Problem ist die fehlende Verfügbarkeit von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Hier ist dringender Handlungsbedarf. Fassungslos bin ich, dass Bauherrn von Mehrfamilienhäusern (auch in Reinheim!) immer wieder (legale) Wege finden, den in der HBO (Hessischen Bauordnung) erstrebten Anteil von 20% barrierefreien Wohnungen zu umgehen. Barrierefreiheit muss in Gesetzen und Rechtsvorschriften unbedingt verbindlich vorgeschrieben werden!

Leider muss ich auch diesen Bericht wieder mit einem alten Thema beenden. Sehr unbefriedigend ist nach wie vor die Verkehrssituation für Menschen mit Behinderung in Reinheim. Bürgersteige werden zugeparkt, Gehwegabsenkungen mit Autos blockiert und Behindertenparkplätze unrechtmäßig genutzt. Hier gibt es noch viel Handlungsbedarf. Nur Appelle und Aufklärung helfen da aber wenig. Seit der Novelle des Bußgeldkatalogs 2021 ist das Gehwegparken kein geringfügiger Verkehrsverstoß mehr. Eine konsequente Ahndung durch das Ordnungsamt ist deshalb angebracht, angemessen und dringend erforderlich!

Meine Tätigkeit konnte ich, trotz Pandemie, weitgehend aufrechterhalten und zum Teil sogar ausweiten.

Bedanken möchte ich mich, auch diesmal wieder, bei allen Menschen, die meine Arbeit durch Rat und Tat, in dieser nicht einfachen Zeit, unterstützen.



Friedrich Ahl
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Reinheim

Juni 2022